

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Ortsgemeinderats
S t r o h n

am **29.02.2024** im **Bürgersaal in Strohn.**

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats. Anschließend stellt er mit Zustimmung des Rats die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 9 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Michael Bros, Helene Feltges, Nico Sartoris, Michael Sartoris, Willi Schüller, Thomas Stolz und Dominik Welter,

nicht anwesend ist Tobias Stoll.

Weiter anwesend zu A) Top 1

Forstverwaltung: Matthias Urmes, Ralf Breitenbach und Karla Vogel, neue Revierförsterin

Jagdvorstand: Alexander Otten und Gerd Stolz

Es sind keine Bürger anwesend.

Der Ortsbürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung mit der

Tagesordnung A)

Top 1 Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2024
--

Ortsbürgermeister Martin übergibt das Wort an das Gremium der Forstverwaltung. Herr Urmes stellt die neue Revierförsterin Karla Vogel vor und erbittet Zustimmung für ihren Einsatz im Forstrevier Gillenfeld. Der Ortsgemeinderat erteilt die Zustimmung.

Weiter legt er für alle Anwesenden kurz die allgemeine Lage im Forst dar. Dabei zeigt er auf, dass belastbares Zahlenmaterial (Holzmengen/Preise) nicht gegeben werden kann. Seit Beginn der Käferkalamitäten unterliegt der Holzmarkt extremen Schwankungen. Der Holzmarkt ist unbeständig und unterliegt sehr starken Preisschwankungen. Eine planmäßige Forstwirtschaft ist nicht mehr möglich, stattdessen stellt sich die Forstwirtschaft als „reaktives Tagesgeschäft“ dar.

Neben dem starken Borkenkäferbefall treten jetzt zusätzlich Absterbeerscheinungen auch bei Buchen und Eichen auf. Urmes bewertet dies als Folgen des Klimawandels, die zunehmend mehr und sichtbar werden.

Der Käferholzanfall wird immer mehr. Bisher ist die Eifel noch glimpflich davongekommen. Wo und ob die Schäden in diesem Forstwirtschaftsjahr hoch werden, kann nicht prognostiziert werden.

Das Forstamt verfolgt die Strategie das Absterben der Fichtenaltbestände hinauszuzögern.

Aktuell sind die Preise für Fichtenholz gut, ebenso für Käferkalamitätsholz.

R. Breitenbach stellt die Summen für die Aufforstungen im Haushaltsplan dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wie vorgelegt.

Ortsgemeinderat:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Jagdvorstand:

Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Anmerkung K. Vogel:

Das Brennholz wird den Kunden bis Ende April zugeteilt (Rechnungsstellung).

Top 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
--

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan und das Haushaltsjahr 2024 wie vorgelegt.

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Ortsbürgermeister übergibt die Leitung der Tops 3 und 4 an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Michael Bros.

Top 3 Prüfung Jahresrechnung Haushaltsjahr 2020. Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, die Beigeordneten und den Ortsbürgermeister

M. Bros trägt den Prüfungsbericht des Jahresabschluss 2020 vor.

Im Anschluss beantragt er den Verbandsbürgermeister der VG Daun, Herrn Werner-Klöckner und Herrn Thomas Scheppe, dem Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister Heinz Martin die Entlastung nach §141 Gemeindeordnung zu erteilen.

Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

Top 4 Prüfung Jahresrechnung Haushaltsjahr 2021. Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, die Beigeordneten und den Ortsbürgermeister

M. Bros trägt den Prüfungsbericht des Jahresabschluss 2021 vor
Im Anschluss beantragt er den Verbandsbürgermeister der VG Daun, Herrn Thomas Scheppe, dem Beigeordneten sowie dem Ortsbürgermeister Heinz Martin die Entlastung nach §141 Gemeindeordnung zu erteilen.

Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Top 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Die AöR sucht weiterhin nach geeigneten Flächen zur Errichtung einer PV Anlage. Die für Strohn gemeldeten Flächen gehören weiter zu den geeigneten Flächen. Eine Entscheidung ist bislang nicht getroffen.
- Kita Gillenfeld wird neu gebaut. Bisherige Umlagen gehen noch in die Bauplanung. Das Projekt umfasst ein Gesamtvolumen von 4 bis 5 Millionen Euro.
- Die Kita Strohn hat für die Zeit der Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung eine neue Leitung. Karla Kröwer wird diese Funktionsstelle für 2 Jahre übertragen. Am 25. Mai findet ein großer Festakt zum 30jährigen Bestehen der Kindertagesstätte Strohn statt. Hierfür erbittet die Kita Unterstützung in Form von Leihmaterial (Zelt, Bierzeltgarnituren, Geschirr, Kaffeebereiter). Die vollumfängliche Unterstützung wird durch den BM zugesagt.
- Es soll für den Bürgersaal neues, einheitliches Besteck angeschafft werden. Mit den Resten soll die Kneipe ausgestattet werden.
- Der Vodafonemast ist noch nicht in Betrieb.
- Der Ortsgemeinderat beschließt einen Termin auszuschreiben, an dem sich Interessierte zur Wahl in den Ortsgemeinderat aufstellen lassen können. An diesem Tag soll ein Flugblatt mit Fotos der betreffenden Personen erstellt und im Dorf verteilt werden. Der BM lädt am 05.04.24 offiziell zu dem Termin ein.

Top 6 Bürgerfragestunde

Der Top entfällt, weil keine Bürger anwesend sind.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Strohn

Verhandelt : 54558 Strohn, den 29.02. 2024

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister Heinz Martin ✓

9

die Mitglieder:

Welter, Dominik ✓

Sartoris, Nico ✓

Bros, Michael ✓

Stolz, Thomas ✓

Schüller, Wilhelm ✓

~~Stoll, Tobias~~ ✓

Sartoris, Michael ✓

Feltges, Helene ✓

vom Jagdvorstand:

Dominik Welter ✓

Alexander Otten ✓

Gerd Stolz ✓

Nichtmitglieder:

K. Vogel

R. Breitenbach } FA Daun

M. Ormes

W. Faber, VG Daun

Es fehlten:

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2 0 2 4

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung des Holzmarktes und der aus der nachhaltigen Waldwirtschaft erzielbaren Einnahmen, ohne Fördermittel seitens des Landes, des Bundes und/oder der EU.

Haushaltssatzung Strohn für das Haushaltsjahr 2024

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

2024

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.165.520,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.460.090,00 €
Jahresergebnis	-294.570,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.099.190,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.244.525,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-145.335,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.000,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	220.335,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr

2024

verzinsten Kredite auf	0,00 €
------------------------	--------

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) f.land- u. forstwirtsch.Betriebe (A)	<u>345</u>	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	<u>425</u>	v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag		<u>365</u>	v.H.
3. Hundesteuer	a) für den 1. Hund	<u>30</u>	€
	b) für den 2. Hund	<u>40</u>	€
	c) für jeden weiteren Hund	<u>60</u>	€
	d) für den 1. gefährlichen Hund	<u>550</u>	€
	e) für den 2. gefährlichen Hund	<u>750</u>	€
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	<u>750</u>	€

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden gem. Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung		Hebesatz des Beitrags
Friedhofsgebühren	lt. Satzung	<u>100</u> v.H.
Tourismusbeitrag	lt. Satzung	_____ v.H.

Dem Erlass der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm wird bei 8 Ja, - Nein-Stimmen und - Enthaltungen zugestimmt.

v. g. u.

Der Ortsbürgermeister:

Heinz Martini

Der Schriftführer:

M. O.

Der Jagdvorstand:

Gerhard Schäfer
Olke Rühl
D. van